PRODUKTION

Etwa 85 bis 90 % des mit der Rübe eingebrachten Zuckers werden kristallin gewonnen. Der Rest verbleibt großteils in der Melasse und in geringerer Menge auch in den Pressschnitzeln.

Der in der Melasse enthaltene Zucker wird im Zuge weiterer Verfahrensschritte (Melasseentzuckerung, einem physikalischen Verfahren) in Fraktionen getrennt, um zusätzliche Anteile des Zuckers zu gewinnen.

Während die zuckerreiche Fraktion als „Dicksaft 2“ in den Prozess der Zuckergewinnung zurückgeführt wird, verbleibt die „Restmelasse“ oder teilentzuckerte Melasse, eine dunkelbraune, zähe Flüssigkeit, mit einem vermindertem Zuckeranteil von bis zu 18 % als „zuckerarme Fraktion“. Diese wird als Düngemittel eingesetzt.

Die AGRANA Düngemittelproduktion ist auf Grundlage von ISO 9001:2008 zertifiziert.

Dieser Standard garantiert einen optimalen Ablauf des Herstellungsprozesses, so dass unsere Produkte höchste Qualitätskriterien erfüllen.

VERKAUF

AGRANA Zucker GmbH
Josef-Reither-Straße 21-23
A-3430 Tulln

Rohstoffabteilung:
+43 (0)2272 602 11311
rohstofftz@agrana.com

Stand: August 2016

AGRANA
MONT BLANC
BERATUNGSPROGRAMM

RESTMELASSE

IHR TRUMPF IN DER DÜNGUNG AUCH IM BIO-LANDBAU

AGRANA ZUCKER

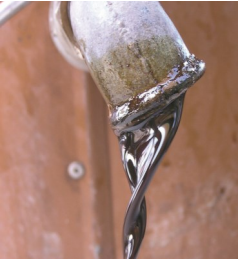

AGRANA
MONT BLANC
BERATUNGSPROGRAMM

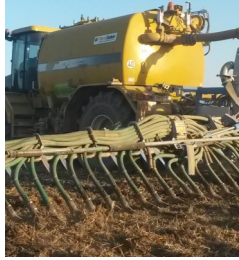

RESTMELASSE - PRODUKTDATEN

1 t RESTMELASSE ENTHÄLT *)

K_2O		100 kg
N		20 kg
Organische Substanz i. TS.	50 %	70 kg

RESTMELASSE - VOLL MIT NÄHRSTOFFEN

Neben Zucker enthält Restmelasse Stickstoffverbindungen wie Aminosäuren und Betain, sowie die Mineralstoffe Kalium und Natrium.

Das von der Rübe aufgenommene Phosphat, sowie weitere Stickstoffverbindungen wurden im Zuckergewinnungsprozess bereits bei der Saftreinigung abgeschieden und finden sich daher im Carbokalk wieder.

Durch die Nutzung von Carbokalk und Restmelasse in der Düngung kann der Bedarf an Grundnährstoffen (gelebte Kreislaufwirtschaft!) gedeckt werden.

* Angaben lt. Warenbegleitpapier. Die angegebenen Werte sind Mindestgehalte und können rohstoffbedingt höher liegen.

INHALTSSTOFFE JE TONNE:

20 kg N sowie 100 kg K_2O

Aufgrund eines Gehaltes von mehr als 50 % Organischer Substanz in der Trockenmasse sowie eines Gehaltes von mind. 2 % Stickstoff (N) und mind. 10 % Kaliumoxid (K_2O) im Produkt, ist Restmelasse entsprechend der Düngemittelverordnung 2004 als Organischer Dünger eingestuft.

PRAKTISCHE TIPPS:

- Restmelasse sollte auf Wiesen bzw. als Kopfdünger entsprechend verdünnt ausgebracht werden, da ansonsten Verbrennungsgefahr besteht.
- Nach dem Ausbringen der Restmelasse ist sie mittels Egge, Grubber, Pflug oder ähnlichem einzuarbeiten.
- Bei intensiver Durchmischung mit Gülle/Jauche in der Grube kann Kohlendioxid unter Entwicklung von Schaum freigesetzt werden. Ein Drittel des Grubenvolumens sollte daher als Freiraum zur Schaumbildung freigelassen werden.

AUSBRINGUNGSTECHNIK UND AUSBRINGUNGSZEITPUNKTE

AUSBRINGUNGSTECHNIK - AN RESTMELASSE ANGEPASST

Eine unabdingbare Voraussetzung für den Einsatz von Restmelasse als Düngemittel ist eine entsprechende Ausbringungstechnik. Fässer mit Schleppschlauchtechnik oder Sprühbalken ermöglichen eine dosierte Ausbringung von maximal 3 m³/ha, das entspricht etwa 4 t Restmelasse.

AUSBRINGUNGSZEITPUNKTE IM FRÜHJAHR AB 15. FEBRUAR !

Das Ausbringen stickstoffhaltiger Dünger auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung ist in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. Februar verboten. Bei Flächen mit Gründeckung gilt das Verbot vom 15. November bis zum 15. Februar. Zusätzlich ist vom 1. Oktober bis 14. November die ausbringbare Menge mit höchstens 60 kg Reinstickstoff/ha (feldfallend) begrenzt.